



The European Agricultural Fund for Rural Development:
Europe investing in rural areas



BÜRGERINFORMATION 2022

zum Jährlichen Durchführungsbericht 2021

gemäß Art. 75 der VO (EU) Nr. 1305/2013 i.V.m. Art. 15 der
DVO (EU) Nr. 808/2014 für die Förderperiode 2014-2022

zum Entwicklungsprogramm für den Ländlichen Raum

In Bayern 2014-2022 (EPLR BY 2020)





Dieser Code bringt Sie direkt zum bayerischen ELER-Programm

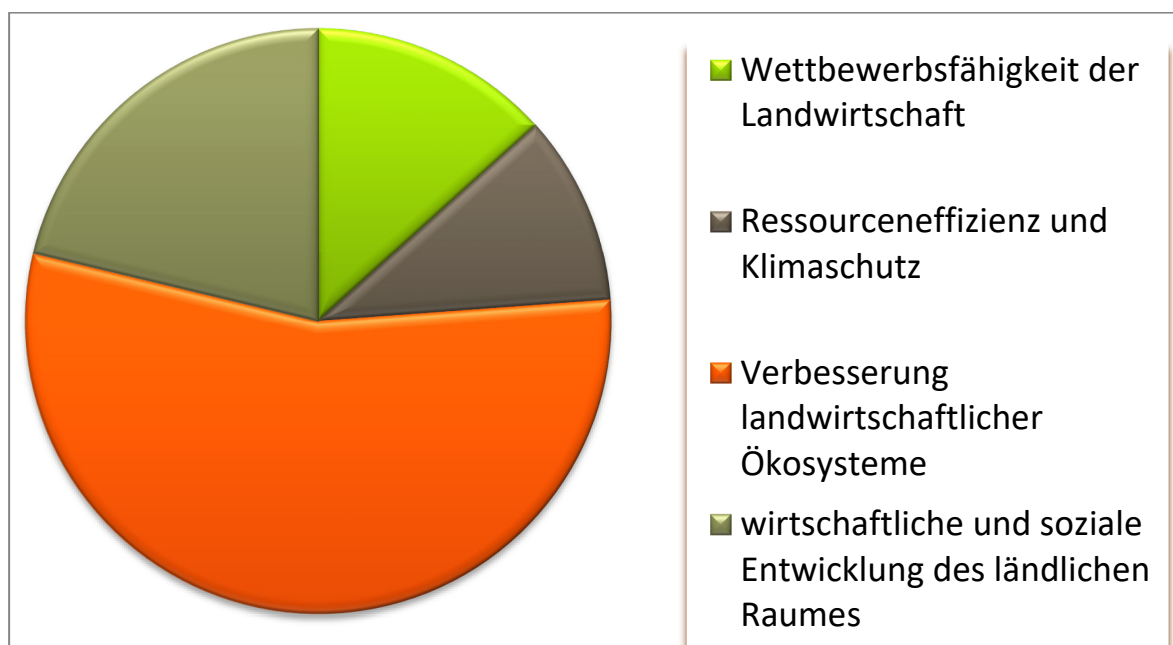
Bayerisches Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten
Bayerisches Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz

Die Entwicklung des ländlichen Raumes in Bayern wird durch den ELER-Fonds unterstützt

Aus dem Europäische Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) erhielt Bayern von 2014 bis 2020 Fördermittel in Höhe von rund 1.516 Millionen Euro. Mit dem Beschluss der EU, die Förderperiode bis 2022 zu verlängern, wurden die Mittel um 504,8 Millionen Euro ELER- und Umschichtungsmittel aus der ersten Säule ergänzt. Darüber hinaus wurden 114,5 Millionen Euro aus dem „Aufbauinstrument der Europäischen Union zur Unterstützung der Erholung nach der COVID-19-Krise“ (EURI) zur Verfügung gestellt, so dass sich das Gesamtvolumen der in Bayern zur Verfügung stehen ELER-Mittel von 2014- 2022 nun auf 2,135 Milliarden Euro beläuft.

Zusammen mit der nationalen Kofinanzierung stehen für neun Jahre knapp 4,9 Milliarden Euro für die Förderung von Land- und Ernährungswirtschaft, die Erhaltung und Verbesserung von Ökosystemen sowie für die Steigerung der wirtschaftlichen und sozialen Attraktivität des ländlichen Raums zur Verfügung.

Abbildung 1: Aufteilung der öffentlichen Fördermittel auf die Prioritäten im EPLR Bayern 2020



Die indikative Aufteilung der öffentlichen Fördermittel auf die EU-Prioritäten ist in Abbildung 1 dargestellt. Welche Maßnahmen in den jeweiligen Prioritäten umgesetzt werden, ist der nachfolgenden Aufstellung zu entnehmen.

Im Entwicklungsplan für den ländlichen Raum in Bayern 2014 – 2020 sind die folgenden Maßnahmen programmiert

PRIORITÄT 2, WIRTSCHAFTSLEISTUNG LANDWIRTSCHAFTLICHER BETRIEBE:

- Agrarinvestitionsförderprogramm (AFP) und
- Europäische Innovationspartnerschaft Agri (EIP)

PRIORITÄT 4, BIOLOGISCHE VIELFALT, WASSER- UND BODENQUALITÄT

- Kulturlandschaftsprogramm (KULAP, teilweise),
- Vertragsnaturschutzprogramm (VNP) in Zuständigkeit des StMUV
- Ökologischer Landbau
- Ausgleichszulage (AGZ)

PRIORITÄT 5: RESSOURCENEFFIZIENZ UND KLIMASCHUTZ

- Marktstrukturförderung
- Kulturlandschaftsprogramm (KULAP, teilweise),

PRIORITÄT 6, WIRTSCHAFTLICHE UND SOZIALE ENTWICKLUNG IN LÄNDLICHEN GEBIETEN

- Diversifizierung landwirtschaftlicher Betriebe
- Basisdienstleistung und Dorferneuerung in ländlichen Gebieten
- LEADER.

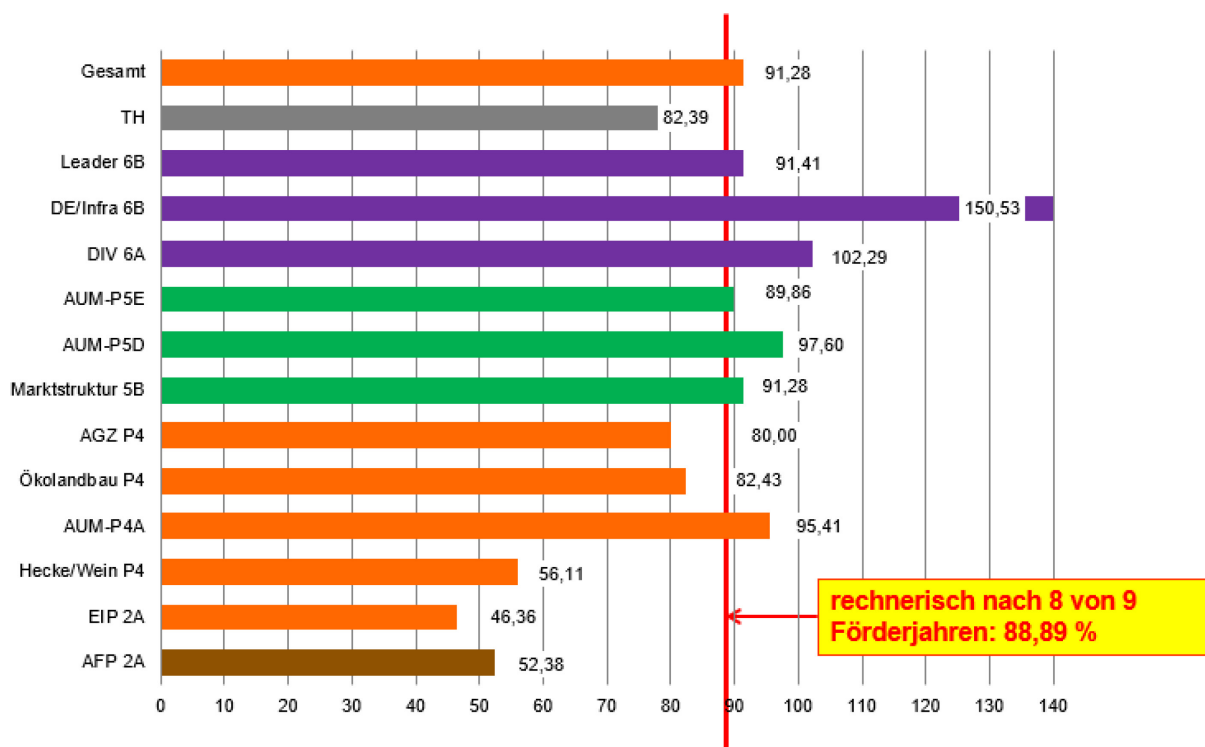
In jährlichen Durchführungsberichten wird über den Umsetzungsstand des EPLR Bayern 2020 berichtet

Der Einsatz von EU-Fördermitteln ist an Berichtspflichten gekoppelt. Mit dem jährlichen Durchführungsbericht kommt die ELER-Verwaltungsbehörde dieser Pflicht nach und informiert über den Stand der Durchführung des EPLR. Der Bericht enthält in erster Linie die bisherige finanzielle Umsetzung des Programms sowie die Fortschritte bei der Erreichung der Zielvorgaben. Im Jahr 2022 wird über das vorangegangene Kalenderjahr 2021 berichtet.

Umsetzung des EPLR Bayern 2020 im Jahr 2021

Im Jahr 2021 waren alle Maßnahmen in Umsetzung. Informationen dazu finden Interessierte und potenzielle Antragsteller auf den Internetseiten des Bayerischen Staatsministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten.

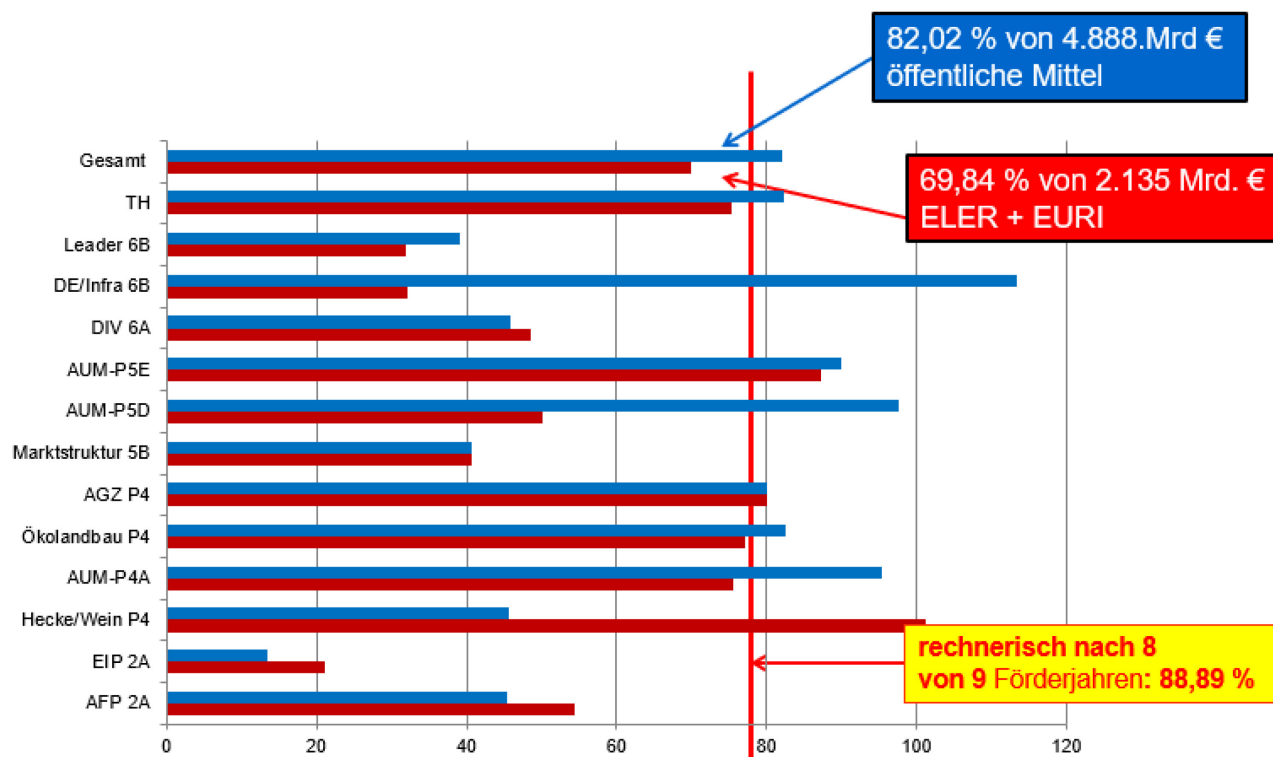
Abbildung 2: Anteil bewilligter öffentlicher Mittel (kumuliert bis 31.12.2021) an den im EPLR BY geplanten Mitteln in %



Der Bewilligungstand bei den Flächenmaßnahmen ist insgesamt überdurchschnittlich hoch und ist sehr positiv zu bewerten. Bei investiven Vorhaben, die in der Regel sowohl seitens der Antragstellerinnen und Antragsteller, als auch der Bewilligungsbehörden längere Vorlaufzeiten bis zur Umsetzung haben, besteht dagegen noch Handlungsbedarf. Dafür bleibt nach der „n+3-Regelung“ noch Zeit bis Mitte 2025. Von den insgesamt für die Förderperiode zur Verfügung stehenden öffentlichen Mitteln wurden bis Ende 2021 insgesamt 91,28 % bewilligt, was über dem durchschnittlichen Sollwert liegt.

Bis Ende 2021 wurden bereits 4.009,5 Millionen Euro ausgezahlt, das entspricht einem Anteil von 82,02 % der gesamten im Programm eingeplanten öffentlichen Mittel und rund 69,84 % der verfügbaren ELER-Mittel. Auch hier besteht vor allem bei den investiven Maßnahmen noch Handlungsbedarf.

Abbildung 3: %-Anteil der gesamten Auszahlungen öffentlicher Mittel und ELER-Mittel in Euro an den im EPLR BY zur Verfügung stehenden Mitteln



Weitere Informationen

Die Internetseite des Bayerischen Staatsministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten www.stmelf.bayern.de dient als zentrales Instrument für alle Informations- und Kommunikationsmaßnahmen. Der Europäische Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) wird so einer breiten Öffentlichkeit zugänglich gemacht - Programmplanungsdokumente, Durchführungsberichte, Evaluierungen und weitere Informationen werden hier veröffentlicht.

Der „Förderwegweiser“ ist eine Zusammenstellung der Fördermaßnahmen in Bayern und enthält alle aktuellen Informationen und Unterlagen für Interessierte und potentielle Antragsteller.